

Johannes Scholz

Staatssekretär für Kirchenfragen

1. Die Bezeichnung ist bereits Programm

1.1 Es wurde nicht „Staatliches Amt für Kirchenfragen“ auch nicht „Staatssekretariat für ...“, sondern nur Staatssekretär für Kirchenfragen (weiter StKf.) genannt.

Außerdem ist der Titel Staatssekretär missverständlich.¹ Das Ressort, oder anders gesagt, der Staatssekretär war keinem Ministerium unterstellt, wie es gewöhnlich auf Grund des Titels zu erwarten gewesen wäre.

Die Tendenz des Politbürobeschlusses war unverkennbar. Einerseits sollte die neue Regierungsinstanz möglichst klein gehalten werden. Andererseits sollte sie ihrer Bezeichnung nach nur punktuell als Organ der Regierung erscheinen, indem sie sich nur in einer Person manifestierte.²

Der Staatssekretär für Kirchenfragen hatte einen eigenen Sitz im Ministerrat und den Rang eines Ministers, führte aber nicht den Titel. Die SED wollte auf keinen Fall die Religion durch ein Kirchenministerium aufwerten, sondern diese Instanz sollte gerade ein Instrument der SED sein, wodurch der Einfluß der Kirchen zurückgedrängt und der Einfluß auf die Kirchen verstärkt werden sollte.

1.2 Der StKf. bekam für sein Handeln vom Politbüro der SED vorgegebene Richtlinien, wo eine Sachgruppe sie jeweils erarbeitete

Der StKf. war dem Vorsitzenden des Ministerrates unterstellt. Für den „Apparat des StKf.“ sollte es auch kein „Statut“, sondern nur eine vom Ministerpräsidenten – später vom Staatsratsvorsitzenden – zu bestätigende „Arbeitsordnung“ geben.

So blieben z. B. die Theologischen Fakultäten auch weiterhin dem Staatssekretär für Hochschulwesen unterstellt. Auch hatte der StKf. keine Weisungsbefugnis und Kontrolle über die örtlichen Funktionäre für Kirchenfragen (weiter: Kf.), sondern hierfür war allein der Staatssekretär für örtliche Räte im Ministerium des Inneren verantwortlich. In den Bezirken

¹ Leich, Werner: Wechselnde Horizonte, R.Brockhaus Verlag, Wuppertal 1992, S. 112 f.

² Mau, Rudolf: Eingebunden in den Realsozialismus? Sammlung Vandenhoeck, 1994, S. 79: Politbürobeschuß vom November 1956.

und Kreisen sollten also die Mitarbeiter für Kf. eben nur den dortigen SED-Sekretären, aber nicht zugleich auch dem StKf. unterstellt sein. Der StKf. konnte nur beraten und informieren.

So blieb der StKf. in seiner gesamten Tätigkeit fest an das ZK der SED gebunden. Er wurde zwar zu den Beratungen der „Arbeitsgruppe Kirchenfragen“, die unter der Leitung eines Mitglieds des ZK der SED (z. B. Paul Wandel) stand, hinzugezogen, war aber nicht selbst deren Mitglied. Die „Arbeitsgruppe“ fungierte bis zum Ende des SED-Regimes als Weisungsorgan der SED für den gesamten Bereich der Kirchenpolitik.³ Bis in die Kreisleitungen der SED hinein hatte die Partei ihre Funktionäre für Kf. neben den Funktionären für Kf. (die wohl ausnahmslos ebenfalls der SED angehörten) im Rat der Kreise und Bezirke.

1.3 Die bis zum Äußersten minimierte Stellung des StKf. innerhalb des Machtgefüges der DDR-Strukturen

Soweit die Wirksamkeit des StKf. nach außen erkennbar wurde, sollte sie signalisieren, wie sehr die Kirchenfragen für den SED-Staat eine Sache „am Rande“ sei. Doch zugleich bot dieses Amt auch die Gewähr dafür, daß in diesem keineswegs unwichtigen, sondern, höchst empfindlichen Bereich der DDR-Realitäten die SED die Dinge unmittelbar in der Hand behielt.⁴

Wer kirchlicherseits mit dem StKf. persönlich oder mit einem seiner Mitarbeiter zu sprechen hatte, begegnete nicht einem kompetenten, ressortverantwortlichen Vertreter der Regierung, sondern einem stets und von Fall zu Fall weisungsgebundenen „Parlamentär“.⁵ Als ein Beispiel soll der Antrag des STA-Vorstandes auf die Genehmigung einer Gemeinschaftszeitung dienen:

Nachdem jahrelanges Bemühen über den StKf. zu keinem Ergebnis geführt hatte, reagierte die Gemeinschaftsleitung nach der erneuten Ablehnung im Juli 1979. Am 10.07.1979 schrieb der Präsident M. Böttcher⁶ und informierte den StKf über die eingeleiteten Vorstoß beim Ministerrat:

³ S. Mau, S. 85.

⁴ S. Mau, S. 79 ff.

⁵ S. Mau, S. 81: „Der Amtsträger für die Kirchenfragen hatte also innerhalb der schon bestehenden DDR-Machtstrukturen nichts zu melden. Wenn „Fragen der Kirchenpolitik“ behandelt werden, „soll dann der Genosse Eggerath eingeladen werden“. ZPA IV 2/14/60, S. 158-160; Stellungnahme der ZK-Abteilung Staats- und Rechtsfragen vom 4.2.1958.

⁶ S. Bundesarchiv Potsdam (BAP): Bestandssignatur 0-4,448: Z/8/79-387.

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Während der letzten Sitzung des Hauptvorstandes der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR habe ich unserem Leitungsgremium die Ablehnung des Presseamtes auf unseren Antrag zur Herausgabe eines Gemeindeblattes vorlegen müssen.

Von den Mitgliedern des Hauptvorstandes wurde ich beauftragt, mich in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Ministerrates, Herrn W. Stoph, zu wenden, um ihm unser Anliegen nochmals in aller Dringlichkeit zu unterbreiten. Die näheren Einzelheiten ersehen Sie aus dem beigefügten Durchschlag ...“

In einer Aktennotiz des StKf. Seigewasser vom 16.08.1979 kann man hinter „die Kulissen“ schauen⁷, wie es schließlich doch zu einer Genehmigung kam, nachdem der Präsident der Gemeinschaft der STA in der DDR sich nach erneuter Ablehnung nochmals an Willi Stoph gewandt hatte:

„... Deshalb führte ich (Seigewasser) am 14.8.1979 ein Gespräch mit dem Leiter des Presseamtes, Genossen Blecha. Ich legte dabei meinen Standpunkt dar, da man aus kirchenpolitischen Gründen einem solchen Antrag entsprechen sollte. Ich befürworte also aus kirchenpolitischen Gründen diesen Antrag.

Genosse Blecha legte seinerseits dar: Es gibt in der DDR zur Zeit 31 Kirchenzeitungen. Er sei an eine prinzipielle Festlegung gehalten, den Sektor der Kirchenliteratur nicht auszuweiten. Da man dieses Argument nicht in der Auseinandersetzung verwenden kann, bleibt nur als Begründung für die Ablehnung des Antrags nur der Hinweis auf die angestrenzte Papiersituation ...“

Es werden weitere Argumente behandelt wie z. B., daß andere Kirchen nachhaken könnten, u.a. führt Seigewasser dann weiter aus:

„... Ich mache trotz dieser Argumente deutlich, daß aus kirchenpolitischen Gründen der Antrag befürwortet werden sollte, daß also nunmehr eine politische Entscheidung erforderlich ist.

Mit Genossen Blecha wurde vereinbart, daß er diesen Sachverhalt dem Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen vorträgt mit der Bitte, gegebenenfalls eine Entscheidung durch den zuständigen Sekretär herbeizuführen.

Verteiler: Staatssekretär Seigewasser

Gen. Bellmann z.d.A. (AL 1)“

⁷ StKf.: BAP, Bestandssignatur 0-4.448: Aktennotiz vom 16.08.1979.

Seigewasser berichtet am 12.10.1979 in einem Schreiben an den „Genossen Willi Stoph“⁸:

„Nach mehreren vorbereitenden Beratungen hat am 20.8.1979 deswegen eine Zusammenkunft beim Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK der SED, Genossen Bellmann, stattgefunden. In deren Ergebnis ist eine Vorlage an das Sekretariat des ZK entstanden mit dem Beschlußvorschlag, dem adventistischen Anliegen in positiver Weise zu entsprechen. Die Vorlage ist vom Leiter der Abteilung Agitation im ZK, vom Vorsitzenden des Presseamtes und von mir unterzeichnet. Dieser positive Entscheidungsvorschlag ist dadurch beschleunigt worden, daß die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in ihrem Grußschreiben zum 30. Jahrestag der DDR an den Vorsitzenden des Staatsrates und Generalsekretär des ZK der SED, Genossen Honecker, erneut die Bitte ausgesprochen hat, ihrem Anliegen entgegenzukommen ...“

Die Teilnehmer der Beratung bei Genossen Bellmann, dem Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK der SED, waren nach einer Aktennotiz vom 27.08.1979:

Genosse Rudi Müller, Abt. Agitation im ZK

Genosse Dr. Eberhard Hüttner, Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK

Genosse Hans Weise, Hauptabteilungsleiter in der Dienststelle des StKf.

Obwohl die Zeitung ab 1980 gedruckt wurde, ist die mir vorliegende Lizenzurkunde, Nr. 437, erst vom 21.12.1987 datiert, was wohl mit dem Wechsel des Chefredakteurs zusammenhängen kann.⁹

⁸ StKf.: BAP. Bestandssignatur 0-4,448.

⁹ Archiv für europäische Adventgeschichte, 39291 Friedensau/Burg (Archiv der STA): noch ohne Signatur, Lizenzurkunde Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Lizenz-Nr. 437

1. Das Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik erteilt hiermit dem Präsidenten der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Union in der DDR, Lothar Reiche: die Lizenz zur Herausgabe der Zeitschrift: „Adventgemeinde“

2. Chefredakteur der Zeitschrift: Konrad Edel

3. Herausgeber der Zeitschrift: Hauptvorstand der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Union in der DDR ...

Berlin, den 21. Dezember 1987

Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Blecha, Leiter

Die SED sah in Form des Politbüros mit immer wachem Argwohn darauf, daß hier – in der Dienststelle des StKf. – nichts dem Selbstlauf überlassen wurde und etwa ein Eigenleben eintrete.

2. Geschichte und Ziel des StKf.

2.1 Bildung des Amtes

Die Kirchenpolitik, wie sie in den Jahren unmittelbar vor und nach der Gründung der DDR betrieben worden war, hatte zu einem Fiasko geführt und endete schließlich 1953 in einer Sackgasse. Am 06.06.1953 gab das Politbüro der SED auf einer außerordentlichen Sitzung grünes Licht für Verhandlungen mit der Kirche. Am 14.03.1954 bestätigte das Politbüro des ZK der SED eine Vorlage mit dem Titel: „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“, die für die Kirchenpolitik der SED für die nächsten Jahre als Grundlage diene.¹⁰ In dem parteiinternen Grundsatzdokument gab man „ernste Versäumnisse“ zu. Unter anderem wurde als Richtlinie beschlossen: Die „Kreise der fortschrittlichen Kräfte“ in den Kirchen sollten gestärkt, die „reaktionär“ eingestuft sollten isoliert und angeprangert werden. Das war zwar nicht die Geburtsstunde der von der SED bis zuletzt betriebenen „Differenzierungspolitik“, aber sie wurde nun die bevorzugte kirchenpolitische Arbeitsmethode.

Mit diesem Politbürobeschuß versuchte die SED die kirchenpolitischen Entscheidungsprozesse allein zu übernehmen. Die untergeordneten Parteileitungen wurden verpflichtet, sich regelmäßig mit Kirchenfragen zu beschäftigen und die vorhandenen Planstellen mit geeigneten Kadern zu besetzen.

Argwöhnisch beobachtete man die CDU, da in einigen Land- und Stadtkreisen ihre Funktionäre versuchten, das Feld der Kirchenpolitik „zu ihrer Domäne zu machen“.¹¹

Die von der SED veränderte Strategie nach dem 17.06.1953 im Umgang mit den Kirchen benötigte einen eigenen Apparat für Kirchenpolitik. Der Aufbau begann innerhalb der Machtzentrale, im ZK der SED selbst. Im Herbst 1954 beschloß das Sekretariat des ZK den Strukturplan für eine zu bildende „Abteilung Kirchenfragen“ im ZK der SED, die später den

¹⁰ Heise, Joachim (Red.): Staatliche Kirchenpolitik im „real existierenden Sozialismus“ in der DDR. Hg. Evangelisches Bildungswerk Berlin. Berlin 1993, S. 37: IfGA ZPA J IV 2/2/353.

¹¹ S. Heise, S. 37.

„Status einer Arbeitsgruppe“ erhielt. Am 24.11.1954 wurden im Sekretariat über die Aufgaben der „Abteilung“ diskutiert, bevor das Politbüro am 04.01.1955 die „Aufgaben“ dieser Abteilung beschloß (Vorsitzender: Paul Wandel, Sekretär: Willi Barth).¹²

Unzufriedenheit mit der Kirchenpolitik spricht auch aus einer 57seitigen Analyse, die dem SED-Politbüro im Oktober 1955 vorgelegen hat. Hierin wird u.a. auch scharfe Kritik an der „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ (Otto Nuschke) geübt. Sie sei ein „Interessenvertreter und eine Agentur der Kirchenhierarchie innerhalb des Staatsapparates“ und betreibe „unkontrollierte Kirchenpolitik auf eigene Faust“.¹³

Im Vorfeld zur 3. Parteikonferenz im März 56 wurde eine längere Analyse erarbeitet, die dem Politbüro am 12.03.1956 vorlag. In diesem Konzeptionspapier schlagen die Autoren die Schaffung eines „Amtes für Kirchenfragen“ vor.

Bereits im Jahr 1950 war von Pastor Karl Fischer der Vorschlag, ein Staatssekretariat für Kirchenfragen zu schaffen, Otto Grotewohl unterbreitet worden, der es damals aber unter Berufung auf die gute Arbeit von Otto Nuschke ablehnte.

In einem Brief vom 31.05.1956 an Otto Grotewohl forderte schließlich Otto Nuschke selbst einen grundlegenden Neuansatz der Kirchenpolitik der DDR und verwies auf das „gute Ergebnis“ der ungarischen Freunde.¹⁴ Nuschke drängte auf Eile.

Willi Barth (Arbeitsgruppe Kirchenfragen) forderte im 2. Halbjahr 1956 mit Nachdruck die Einrichtung eines Amtes für Kirchenfragen, das es in der Zukunft den Kirchenleitungen unmöglich mache, Staatsorgane wie z. B. die Hauptabteilungen Verbindung zu den Kirchen und Abteilung „Kultfragen“ beim Ministerium des Innern gegeneinander auszuspielen. Er informierte, daß alle verantwortlichen Vertreter im „Demokratischen Block“, einschließlich Otto Nuschke mit dem Vorschlag, ein Staatssekretariat zu schaffen, einverstanden seien.¹⁵

Am 27.11.1956 tagte das Politbüro und diskutierte über die Entwicklung des Staat-Kirche-Verhältnis. Grotewohl wurde beauftragt mit evangelischen Bischöfen aus der DDR ein Gespräch zu führen, das am 03.12.1956 stattfand, und bei dieser Gelegenheit wurde den Kirchenver-

¹² S. Heise, S. 37, Anm. 9.

¹³ S. Heise, S. 41: IfGA ZPA IV 2/14/2.

¹⁴ Heise, S. 44: „.... so etwa wie das unsere ungarischen Freunde gemacht haben, ohne daß wir so weit zu gehen hätten“. IfGA ZPA NL 907509.

¹⁵ S. Heise, S. 45: IfGA ZPA IV 2/14/2.

tretern mitgeteilt, daß die Regierung die Einsetzung eines Staatssekretärs für Kirchenfragen beabsichtige.

Am 08.03.1957 wurde der erste Staatssekretär für Kirchenfragen ernannt. Im Herbst 1957 verlor Paul Wandel seine Funktionen in der SED-Führung und Paul Verner als ZK-Sekretär übernahm die Verantwortung für Kirchenfragen. Im Dezember 1957 verstarb Otto Nuschke. Otto Grotewohl resignierte und verfügte über keinen nennenswerten politischen Einfluß mehr. Im September 1960 verstarb Wilhelm Pieck. Nun begann Walter Ulbricht unangefochten das kirchenpolitische Feld zu beackern.

Mit der Einsetzung des StKf. war nach Bildung der Arbeitsgruppe für Kirchenfragen beim ZK der SED und der gleichzeitigen Schaffung einer Kirchenabteilung innerhalb des Staatssicherheitsdienstes der Aufbau der Organisationsstrukturen für die Kirchenpolitik abgeschlossen. Die SED gab die Linie vor, der StKf. hatte sie umzusetzen und das Ministerium für Staatssicherheit (abgekürzt: MfS.) sie abzusichern.

Mit Einsetzung eines StKf. sollen die fachlichen und funktionalen Handlungsprinzipien in der Kirchenpolitik zurückgedrängt werden, da bisher in den Fachministerien die mit Kirchenfragen beauftragten Abteilungen und Referate ihre Entscheidungen „vom fachlichen Standpunkt aus“ getroffen, „die Grundlinien der Partei in Kirchenfragen“ aber „unberücksichtigt“ gelassen hätten. Mit Einsetzung des StKf. könne nun die Behandlung der Religionsgemeinschaften entsprechend „der Prinzipien der Partei in kirchenpolitischen Fragen ... besser gewährleistet werden“.¹⁶

1993 händigte mir Frau Liebsch, die letzte Referentin für Kf. (1986–1990) beim Stadtbezirk Dresden-Mitte, den Plan eines Strukturstranges über die „zentralisierte Struktur zur Durchsetzung der kirchenpolitischen ‚Strategie‘ der SED vom Oktober 1989“ aus. Siehe Anhang (Pfeillinien mit schwarzer Umrandung sind im Original rot)!

2.2 Die Ziele und Aufgaben der Dienststelle des StKf.

Die gesteckten Aufgaben und hauptsächlichen Ziele des StKf. sollten sein:

1. Das Kontroll- und Steuerungszentrum für die Kirchenpolitik der SED,
2. die direkten Gespräche mit den Fachministerien abblocken (besonders mit den Ministerien für Volksbildung und für Verteidigung (siehe unter 3.2, S. 25),

¹⁶ Pollack, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Kohlhammer 1994, S. 143 und Wilke, Manfred: SED-Kirchenpolitik 1953–1958. In: Arbeitspapiere des Forschungsverbundes „SED-Staat“ 1992/1, zitiert bei Pollack, s.o.

3. den Differenzierungsprozeß fördern: loyale und „fortschrittliche“ Kirchenvertreter fördern und feindliche isolieren.
4. die Christen für die Ziele des „Sozialismus“ gewinnen und sie für die internationale Anerkennung der DDR benutzen.

Die Arbeitsmethoden des Amtes des StKf.

Fast jährlich wurden „Konzeptionen von der Dienststelle für die politische Einflußnahme auf die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR“ oder „Konzeptionen für das Gespräch mit den Leitungen der Religionsgemeinschaften“ erarbeitet und bis 1989 herausgegeben. In der „Langfristigen Konzeption ...“ aus dem Jahre 1978 heißt es im Punkt 4.5 unter anderem¹⁷:

„Hierbei ist stärker zu differenzieren. Einerseits soll durch eine Intensivierung der politischen Einflußnahme keinesfalls eine Aufwertung erreicht werden, die zu einer Aktivierung der Gemeinschaften führt. Andererseits sind auch in kleinen Gemeinschaften progressive Kräfte vorhanden, die für die politische Differenzierung genutzt werden können.“

Was unter Differenzierung verstanden werden sollte, wurde bereits (s.o.) ausgeführt:

„... ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

- Die in Relationen zu den evangelischen Landeskirchen kleinen Kirchen und Religionsgemeinschaften erfordern auf Grund ihrer besonderen Struktur, die einen intensiven religiösen Einfluß ermöglicht, entsprechende Beachtung in der kirchenpolitischen Arbeit.*
- Die in der Tendenz positive Einstellung zum sozialistischen Staat macht eine stärkere Nutzung für die differenzierte politische Arbeit gegenüber den Landeskirchen sinnvoll.*
- eine differenzierte, systematische und kontinuierliche politische Einflußnahme gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften ist auf allen Ebenen der staatlichen Leitung unter Einbeziehung gesellschaftlicher Organe ...“*

¹⁷ StKf.: BAP, Bestandssignatur 0-4, 450 (Bd. III., 12 Seiten).

Die Arbeitsmethoden: Aufklärendes Material bieten die Dienstanweisungen und Situationsberichte des StKf. So z. B. in der Vorlage noch am 21.12.1988¹⁸:

„Maßnahmeplan zur weiteren Arbeit gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften

... Zur konkreten Durchsetzung der Zielstellung wurde die Spezifik der Kirchen und Gemeinschaften herausgearbeitet und versucht, dabei Bereiche zu formulieren, in denen spezielle Wirksamkeiten im politischen wie im kirchenpolitischen Bereich möglich sind ...

1. Der Staatssekretär für Kirchenfragen führt in den Monaten Januar und März 1989 mit folgenden Kirchenleitungen bzw. Leitungsgremien Gespräche auf der Grundlage der bestätigten Konzeption und der spezifischen Aufgabenstellung

- Vereinigung evangelischer Freikirchen in der DDR

- Gemeinschaft der S-T-A

- Neapostolische Kirche ...

(Zu jedem Gespräch wird eine spezifische inhaltliche Zuarbeit der Abteilung II vorgelegt).

4. In Vorbereitung auf die Wahlen und den 40. Jahrestag der DDR werden entsprechend der drei Gruppen gezielte Interviews durchgeführt, bei denen leitende Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften sich zu politischen Hauptfragen der Zeit, der religiösen Motivation und dem persönlichen Engagement in der Gesellschaft äußern.

Der Plan, detailliert für Presse, Funk und Fernsehen, ist bei Bestätigung des Vorschlages bis Ende Januar 1989 dem Staatssekretär vorzulegen ... usw.“

Hierher gehört die Panne mit dem Brief vom Vorsteher des Ostdeutschen Verbandes (ODV), Lothar Reiche, zum 40. Jahrestag der DDR. Der Brief wurde nicht veröffentlicht, sondern nur eine Mitteilung aus dem Amt des Staatsratsvorsitzenden über den Brief, die aber eine völlige Verdrehung des Inhalt darstellte, aber in der brisanten Situation im Frühjahr 1989 von der Öffentlichkeit und den Gemeinden ärgerlich zur Kenntnis genommen wurde und in den Gemeinden für Aufregung sorgte.

Allmählich setzte sich aber auch eine „differenzierte“ Haltung gegenüber kirchenpolitischen Problemen beim StKf. durch.

¹⁸ Bundesbeauftragte f. d. Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Berlin und Außenstelle Chemnitz. 0–4/1214.

Noch 1972 finden wir z. B. eine harte Haltung in der Problematik des Nicht-Schulbesuches am Samstag von Kindern aus STA-Familien. Aktennotiz von Kollegin Dr. Fitzner vom 15.01.1972¹⁹:

„... Ergebnis der Telefongespräche und eines Gesprächs in der Leitung der Dienststelle:

Siebenten-Tags-Adventisten sind in gleicher Weise zu behandeln wie andere Eltern, die nicht auf den Schulbesuch ihrer Kinder am Sonnabend einwirken. In der Regel werden diese Fälle vor der Schieds- oder Konfliktkommission behandelt.

... Ein Strafverfahren ist nach § 142 möglich, jedoch werden sehr hohe Anforderungen an eine Verurteilung nach § 142 gestellt.

Der Genosse Generalstaatsanwalt wird wegen dieser Frage weiterhin mit dem Genossen Staatssekretär Lorenz und Mitarbeitern des Ministeriums für Volksbildung notwendige Absprachen durchführen.

Generell wird künftig so verfahren, daß Angehörigen der Siebenten-Tags-Adventisten in gleicher Weise zur Verantwortung gezogen werden wie andere Eltern, die Erziehungspflichten ihren Kindern gegenüber verletzen ...“

Gleichzeitig wurde ein Versuch gestartet, die Gemeinden zu verunsichern und mit „Falschmeldungen“ (es kann aber auch seine Ursache in dem unter 3.1. Besprochenen haben) zur Aufgabe in der Sabbatproblematik zu bewegen. Der Brief einer STA-Familie aus Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) scheint dies zu belegen²⁰:

„In den letzten Tagen kamen unsre 5 Kinder mit der Nachricht nach Hause, daß ein Schreiben im Lehrerzimmer besagte, es sei eine Vereinbarung getroffen zwischen Vertretern der Regierung und der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten mit dem Inhalt, daß unsre Kinder künftig an Sonntagen zu Schule gehen müßten.“

Wir können aus den weiteren Zeilen des Briefes spüren, wie sehr die Gemeinden und betroffenen Familien beunruhigt waren.

„Deshalb haben wir uns sofort weiter gewandt! Wir erhielten persönlich durch unseren Verbandsvorsteher folgenden Bescheid:

¹⁹ StKf.: BAP, Aktenvermerk vom 15.11.72. Bestandssignatur 0-4, 450, Bd. III.

²⁰ Brief der Familie Alfred Lehmann vom 30.1.72. Archiv der STA Friedensau (noch ohne Signatur).

Zwischen unserer Gemeinschaft und dem Staatssekretär für Kirchenfragen ist weder schriftlich noch mündlich über die Frage eine Vereinbarung getroffen worden ...“

Dagegen heißt es sechs Jahre später in der „Langfristigen Konzeption ...“ des StKf. vom 07.12. 1978²¹:

„5. Wir können davon ausgehen, daß es sich bei den Kirchen (gemeint sind Freikirchen) und Religionsgemeinschaften um eine spezielle Art von religiösen Gemeinschaften handelt. Sie sind politisch aufgeschlossen und gleichzeitig sehr eng mit der Religion verhaftet. Ihre Vertreter sind in der Regel loyale Staatsbürger, die sich ihrer staatsbürgerlichen Pflichten durchaus bewußt sind. Das zeigt sich nicht zuletzt in ihrer Wahlbeteiligung, die zwischen 98 und 100 Prozent liegt.

In diesem Zusammenhang muß noch auf einige Besonderheiten hingewiesen werden. Die Adventisten sehen die sogenannte Sabbatheiligung als eine zentrale Frage ihres religiösen Glaubens an. Daraus entstehen vor allem hinsichtlich des Schulbesuches an Sonntagen Konflikte. Vorkommende Verletzungen des Schulpflichtgesetzes als bewußte Mißachtung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung durch diese Kirche einzuschätzen, würde einer politischen Fehleinschätzung gleichkommen. Entsprechend dem Grundgesetz, Glaubensfragen nicht zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zu machen, muß beharrlich und geduldig auf die Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung aller Bürger hingewiesen werden, die auch die adventistischen Eltern verpflichtet, das Recht ihrer Kinder auf Bildung als Elternpflicht wahrzunehmen ...“

2.3 Die Staatsekretäre

Werner Eggerath (1900–1977) wurde mit der neuen Aufgabe betraut. Er war Altkommunist, hatte während der NS-Zeit im Zuchthaus gesessen. Von 1947–1952 war er Ministerpräsident von Thüringen und danach Botschafter in Rumänien gewesen. 15.11.1960 scheidet Eggerath aus Gesundheitsgründen aus und gleichzeitig wird Hans Seigewasser berufen.

Aus der Amtszeit Eggeraths (1957–1960) findet sich eine undatierte „Direktive über die Aufgaben des StKf.“, die noch handschriftliche Vermerke von „Gen. Wandel“ tragen. Sie ist als dritter Entwurf gekennzeichnet und läßt erkennen, wie die SED-Führung im Herbst 1957 nach der

²¹ S. Anm. 17, S. 266.

absoluten Übernahme der Kirchenpolitik über die Aufgaben des StKf. gedacht hat²²:

„Der generelle Auftrag ... lautet, er habe ein ‚normales Verhältnis zwischen den Organen des Staates und allen Religionsgemeinschaften auf der Grundlage der Trennung von Staat und Kirche herzustellen‘. In elf Punkten wurde aufgelistet, was aus der Optik der SED-Führung als ‚normal‘ gelten sollte. An erster Stelle stand die Forderung, daß die Religionsgemeinschaften, ‚mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen auch hinsichtlich ihrer gesamtdeutschen Leitungen und Gremien‘ der ‚Existenz von zwei Staaten in Deutschland‘ Rechnung tragen. Sodann ging es darum, die ‚religiös gebundenen Bürger‘ für den ‚Aufbau des Sozialismus‘ zu gewinnen und alle ‚Bestrebungen kirchlicher Institutionen, das Vertrauen der Bürger zu unserem Staat zu untergraben‘, zu unterbinden. Darüber hinaus wurde der Staatssekretär für gezielte Aktionen gegen ‚Provokateure‘ in Pflicht genommen, die sich im Sinne der ‚friedensfeindlichen Pläne‘ kirchlicher Institutionen betätigen. Bei innerkirchlichen Konfrontationen sollte er die ‚Bestrebungen kirchlicher Kreise‘, die sich gegen jene ‚Provokateure‘ wenden, fördern. Ferner sollte er bei Kampagnen zur gesellschaftlichen Ächtung von politisch inkriminierten Personen mitwirken. In der Sprache der Direktive: ‚Notwendige staatliche Maßnahmen müssen mehr als bisher in Verbindung mit der Arbeiterklasse ... einschließlich der kirchlich gebundenen Bevölkerung ... vorbereitet und durchgeführt werden‘. Provokateure müssen ‚vor dem Eingreifen staatlicher Organe ... vor breiten Teilen der Bevölkerung entlarvt‘ und ‚isoliert‘ werden.

Zur Verpflichtung des Staatssekretärs, für ein ‚normales Verhältnis zwischen Staat und Kirche‘ zu sorgen, gehört ferner das Unterbinden jeder ‚Einnischung kirchlicher Stellen in staatliche Angelegenheiten‘, insbesondere ‚in Schul- und Erziehungsfragen‘.“

Hans Seigewasser (1905–1979) war Altkommunist und hatte in der NS-Zeit fünf Jahre Zuchthaus- und anschließend KZ-Haft (Sachsenhausen und Mauthausen) erlitten. Nach 1945 übte er Funktionen im ZK der SED und im Präsidium der Nationalen Front aus. In seiner nahezu 20jährigen Dienstzeit als StKf. (1960–1979) fielen kirchenpolitisch schwerwiegende

²² S. Mau, S. 82 f. und S. 224 Anm. 15; Text der Direktive: ZPA IV 2/14/60, Bl. 165-169 (auf Bl. 165 mit Rotstift eingetragen: „Gen. Wandel“). Ende 1957 wurde Paul Wandel von seiner ZK-Funktion entbunden.

Ereignisse: 1961 Mauerbau, 1968 die neue DDR-Verfassung und die Vereinbarungen vom 6.03.1978, an der Seigewasser krankheitshalber nicht mehr selbst teilnehmen konnte.

In einem Bericht aus dem Jahr 1966 werden ein Stellvertreter und neun politische Mitarbeiter seiner Dienststelle erwähnt.

Klaus Gysi (1912–1999) war ebenfalls Altkommunist aber während der NS-Zeit Emigrant (Frankreich). Er hatte nach 1945 verschiedene Tätigkeiten im kulturellen Bereich – einige Jahre auch als Minister für Kultur (1966–1973) – ausgeübt und hob sich durch Bildung und geistige Beweglichkeit vom weitverbreiteten Typ des SED-Funktionärs ab. In seiner Amtszeit (1979–1988) sah er sich mit wachsenden Problemen konfrontiert: Blues-Messen, Aufmäher „Schwerter zu Pflugscharen“, Friedensbewegung, Perestroika u.a.

Bereits nach einjähriger Amtszeit beantragt Gysi bei Erich Honecker eine personelle Verstärkung seiner Dienststelle (von 33 auf 45 Planstellen: neun politische und drei technische Mitarbeiter) aufgrund der „qualitativ neuen Entwicklung“ seit den Vereinbarungen vom 8.03.1978. Eine Argumentationshilfe boten ihm die größere Personalstärke des ungarischen Staatsamtes für Kf. und der große Apparat des sowjetischen Staatsamtes f. Kf., das 1980 300 Mitarbeiter in Moskau sowie weitere 500 direkt unterstellten Mitarbeitern in den Rayons umfaßte. Er fand Honeckers Zustimmung.

Dr. Gysi hat sich zuletzt wohl als zu verbindlich gegenüber den Kirchen erwiesen und ist in Folge dann beim ZK in „Ungnade“²³ gefallen und wurde 76jährig in den Ruhestand geschickt. Vermutlich war dies auch die Ursache für die schließliche Ablehnung seines Besuches (siehe S. 282) der Dienststelle der Euro-Afrika Division der STA in Bern.

Die erwähnte „differenziertere“ Haltung (s. unter 2.2.) und der „verbindlichere“ Umgang mit Kirchenvertretern durch Klaus Gysi spiegelt sich auch in einem Brief²⁴ des letzten Vorstehers unserer Gemeinschaft in der DDR, Lothar Reiche (ab 1982), an den Autor wieder:

„In den zehn Jahre, in denen ich als Vorsteher Kontakte haben mußte (Unterstreichung vom Autor) war das Verhältnis gut, höflich. Unsere Ansprechpartnerin, Frau Janott, bemühte sich ehrlich uns in Problemfällen zu helfen und dieses Bemühen zeigte auch oft Erfolg.

²³ Unveröffentlichter Brief von Dr. M. Böttcher an den Verf. v. 01.03.1999.

²⁴ Unveröffentlichter Brief von Pastor Lothar Reiche an den Verf. v. 15.03.1999.

Ich bin eher entlastet, als belastet von Besuchen aus der Dienststelle heimgekehrt ...“

Kurt Löffler (geb. 1932) war der erste Amtsinhaber aus der Nachkriegs-Funktionärsgeneration der SED. Er hatte zuvor Funktionen im ZK und im Kulturministerium ausgeübt und als Sekretär des staatlichen Lutherkomitees (1980–1983) Erfahrungen mit der Kirche gewonnen. Am 13.07.1988 übernahm er schließlich das schwierige Amt nach einer längeren Zwischenpause, in der der Hauptabteilungsleiter die Geschäfte kommissarisch geführt hatte.

2.4 Die Dienststelle des StKf.

Der Stellvertreter des StKf., er war der einzige unter den führenden Persönlichkeiten, der der CDU angehörte und wohl über „die geringste Autorität und Bedeutung“²⁵ zu verfügen schien, nahm in der Regel die Verbindung zur Katholischen Kirche wahr.

Der Hauptabteilungsleiter, er hatte „die größte Kompetenz“²⁶, war für die Evangelischen Kirchen zuständig; in seinem Bereich wurden auch alle Ein- und Ausreisen von kirchlichen Amtspersonen geregelt.

Ein Abteilungsleiter war für die Freikirchen und andere Religionsgemeinschaften zuständig und war immer ihr Ansprechpartner.

Alle bedeutsamen Entscheidungen wurden stets vom Kollektiv unter dem Vorsitz des StKf. oder des Hauptabteilungsleiters vorgenommen.

Alle Anliegen, die die Kirchen mit Regierungsstellen regeln wollten, mußten stets über die Dienststelle des StKf. gehen. Die „Mittlerstelle“ des StKf. sollte angeblich eine einheitliche Behandlung aller Religionsgemeinschaften in der DDR und ihrer Anliegen gewährleisten. Doch andererseits versuchte man nicht selten, eine Kirche gegen die anderen auszuspielen, die Freikirchen gegen die großen Kirchen und umgekehrt, um die Ziele der SED-Kirchenpolitik zu erreichen. Dr. M. Böttcher, Präsident der Gemeinschaft der STA in der DDR (1968, bzw 1969–1982) und anschließend Direktor des Predigerseminars Friedensau (bis 1990), schrieb u.a.²⁷:

„Die AGCK erwies sich für uns als Kirchen insgesamt als gute gegenseitige Informationshilfe und half uns, manche dieser Intrigen eher zu durchschauen. Da die Neuapostolische Kirche nicht darin vertreten war, auch keinen Wert auf Kontakte mit uns legte ... hatte sie sich eine

²⁵ S. Anm. 23.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

gewisse Sonderrolle geschaffen. Sie wurde uns ab und an als ‚verständnisvoll‘ für die Anliegen der DDR vorgehalten.“

3. Der StKf. und die Gemeinschaft der STA

3.1 Die offiziellen Kontakte der Gemeinschaftsleitung mit dem StKf.

Da es grundsätzlich die Aufgabe der Dienststelle des StKf. war, die Politik der DDR den Kirchen gegenüber zu vertreten (M. Böttcher: „aufzunö-tigen“²⁸), und nicht auch für die Anliegen der Kirchen dem Staat gegen-über einzutreten und nach einem möglichen Konsens zu suchen, mußte es zu Auseinandersetzungen besonders in typischen adventistischen Belan-gen wie in der Sabbatfrage für die Schulkinder und der Bausoldaten und in der Problematik des Wehrkundeunterrichtes kommen.

Dr. M. Böttcher berichtet aus den sechziger Jahren, als er noch Sekre-tär des Verbandes war, von einem Gespräch in der Dienststelle des StKf.²⁹:

„Damals ging es um meine Kinder (M. Böttcher), die ich am Sabbat nicht zur Schule geschickt habe. Ich hatte zuvor vom Kreis Königswu-sterhausen in dieser Angelegenheit Strafbescheide erhalten und nicht eingelenkt. Das StKf. sah in meinem Verhalten eine ‚Provokation‘, die ernsthafte Folgen haben würde, da ein verantwortlicher Vertreter der Gemeinschaft, also sich über Staatsgesetze hinwegsetzte. Man gab Bruder Eberhardt (dem Verbandsvorsteher) eine Bedenkzeit von vier Wochen.“

Nochmals kam es Mitte der 70ziger Jahre zu einer harten Konfrontation in der Dienststelle des StKf.

Lothar Reiche berichtet darüber, daß er als Abteilungsleiter für die Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit dem Vorsteher, M. Böttcher (im Brief M.B.) zu Dr. Wilke gerufen worden war.³⁰

²⁸ Ebd.

²⁹ Unveröffentlichter Brief von Dr. M. Böttcher an den Verf. v. 23.03.1999.

³⁰ S. Anm. 24. Das genaue Datum des Gespräches mit Dr. Wilke läßt sich z. Zt. noch nicht feststellen. M. B meint (Anm. 23): „Da Lothar (Reiche) im Sommer 1976 die Westsächs. Vg (Vereinigung) übernahm, muß das Gespräch meines Erachtens in der Zeit vom Herbst 1975 bis Frühjahr 1976 stattgefunden haben.“

„... Er (gemeint ist Dr. Wilke) forderte damals mit Nachdruck ein Überdenken unserer Sabbatheiligung. Im Sozialismus könnten solche Besonderheiten nicht mehr hingenommen werden. Wir sollten das begreifen und unsere Gemeindeglieder auf die notwendige Veränderung vorbereiten. Natürlich sollten wir das nicht mit der staatlichen Forderung begründen, sondern mit einer von uns neu gewonnenen Glaubenserkenntnis.“

So entschieden, wie das vorgetragen wurde, so entschieden widersetzten wir uns diesem Ansinnen. M. B. antwortete:

„Wenn sie das von mir fordern, dann lege ich mein Amt nieder!“

Daraufhin lenkte Dr. Wilke ein. Soweit ich mich erinnern kann, ist niemals wieder ein solches Ansinnen an uns gestellt worden.“

Dr. M. Böttcher resultiert:

„Ich hatte den Eindruck, daß auch in der Sabbatfrage in der Schule Jahre hindurch die Dienststelle des Staatssekretärs hart blockiert hatte. Man wollte uns unbedingt auf die Linie des Ministeriums für Volksbildung festlegen ... Eine verständnisvollere Haltung ergab sich erst mit der Berufung von (Klaus) Gysi, als ich bald danach in einem persönlichen Gespräch unter vier Augen mit ihm zusammen war.“³¹

Weitere Kontakte ergaben sich im Blick auf besondere Groß-Gottesdienste (Verbands- und Vereinigungsgottesdienste), wozu meist auch ausländische Gäste eingeladen werden sollten, was der Genehmigung durch den StKf. bedurfte und meist auch dann seinen Niederschlag in der Presse fand:

„Leipzig (NZ). In der vergangenen Woche tagte in Leipzig die Konferenz der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten der DDR 2000 Gemeindeglieder, Prediger und Abgeordnete der Religionsgemeinschaft, unter ihnen Gäste aus Westdeutschland und Vertreter Westberlins, waren in der Messestadt zu Gast. Die Konferenz erfreute sich seitens der staatlichen Stellen allseitiger Förderung und wurde zu einem Erfolg

Dank für Unterstützung

Den Dank dafür sprachen namhafte Vertreter der Adventistengemeinschaft dem Beauftragten für Kirchenfragen im Bezirk Leipzig, Pientka auf einer Begegnung mit dem Bezirksfriedensrat aus ...“³²

³¹ S. Anm. 23.

³² Neue Zeit, v. 28.6.1961.

Ebenfalls aus dieser frühen Zeit des StKf. stammt ein Bericht des damaligen Vorstehers, Walter Eberhardt über eine Begegnung mit dem StKf., der uns Einblick in die Art und Weise des Umgangs miteinander gibt.³³

„Während des Glückwunschaustausches zum Jahreswechsel 1962/63 mit dem Herrn Staatssekretär für Kirchenfragen in der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, gab ich ihm einen gedrängten schriftlichen Bericht über die Mitarbeit unserer Prediger und Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik während des Jahres 1962, ...

Ich konnte Herrn Staatssekretär mitteilen:

Unsere Prediger und Gemeinden leisteten im Sommer 1962 an 340 Orten 11 545 Stunden Erntehilfe, im Herbst an 357 Orten 21 730 Stunden Hilfe in der Hackfruchternte. Am NAW beteiligten sich 497 Personen mit 21 878 Aufbaustunden. Es wurden verliehen an Aufbaunadeln in Gold 5, in Silber 8, in Bronze 23, Außerdem Anerkennungen in anderer Form.

Der adventistische Ort Friedensau erntete mit den Seminaristen des Predigerseminars und landwirtschaftlichen Facharbeitern rechtzeitig: 23 ha Getreide, 7,5 ha Kartoffeln, 2 ha Rüben und alle anderen Feldfrüchte auf einer Fläche von 75 ha. Außerdem leisteten sie während der Hackfruchternte auf drei benachbarten LPG in Pabsdorf, Hohenziatz und Räckendorf in 16 Einsätzen 1 591 Stundenhilfe. Zusätzlich führten die Angestellten, Seminaristen und Altersheiminsassen 2 750 NAW-Stunden durch.

Gleichzeitig ...

Während eines Besuches im Staatssekretariat am 5. März d.J. ließ uns der Herr Staatssekretär seinen herzlichen Dank für diesen Bericht und die freundliche Mitarbeit unserer Gemeinden und Prediger aussprechen ...“

Es muß aber um des Bildes willen hinzugefügt werden, daß es andererseits nicht wenige Prediger gab, die diese Art der „Anbiederung“ nicht mitmachten und dies auch dem StKf. bekannt war.

Ein weitere wichtige Angelegenheit war die Einreise und Ausreise von Verantwortungsträgern der Gemeinschaft.

³³ Brief an den Vorsteher der Märkisch-Lausitzer-Vereinigung vom 21.3.63; Archiv der STA Friedensau (noch ohne Signatur).

Der Reiseplan für 1987 sieht 18 Ausreisen von insgesamt 32 Personen ins nichtsozialistische Ausland vor und 17 Einreisen von insgesamt 21 Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland.³⁴

Außerdem ging es um die Einreise von ausländischer Studenten ans Predigerseminar Friedensau und die damit verbundene Aufwertung des Seminars als Ausbildungsstätte auch für das sozialistische Ausland (UdSSR, Ungarn, Polen, CSSR, Angola und Mocambique), sowie die Möglichkeit einer Akkreditierung von Dozenten Friedensaus durch die Andrews-Universität (USA). 1981 wurde es endlich möglich, die ersten ausländischen Studenten in Friedensau mit Genehmigung des StKf. aufzunehmen.³⁵

Als es feststand, daß diese Angelegenheit positiv beantwortet werden sollte, hat sich auch das MfS. eingeschaltet und wollte über diesen Weg einen IM „Kopp“ an die Andrews-Universität (USA) einschleusen. So berichtet die Hauptabteilung XX am 27.2.79, was gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen StKf. und MfS. belegt:

„Es wurde bekannt, daß der Vicepräsident der Generalkonferenz der STA, Dr. Hammill, im November 1978 gegenüber dem Staatssekretär für Kirchenfragen die Bitte äußerte, zu prüfen, ob das Seminar der STA der DDR in Friedensau ..., zu einer Predigerausbildungsstätte der STA für alle sozialistischen Länder ausgebaut werden kann.

Nach vorliegenden Informationen soll diesem Anliegen zugestimmt werden ...

Voraussetzung dazu ist, daß die am Seminar tätigen Dozenten einen Qualifizierungslehrgang an der STA-eigenen Andrews-Universität in den USA absolvieren.

*Aus diesem Grunde bitten wir zu prüfen, inwieweit der IM ‚Kopp‘ Voraussetzungen und Möglichkeiten hat, als Dozent in Friedensau eine Tätigkeit aufzunehmen ...“*³⁶

Es gelang dem MfS nicht, den Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) „Kopp“ als Dozent im Theologischen Seminar Friedensau einzuschleusen

³⁴ Reiseplan 1987 der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR, Helmholtzstr. 1, Berlin. 1160. Archiv der STA Friedensau (noch ohne Signatur).

³⁵ S. Anm. 29.

³⁶ BStU: IM „Karl-Heinz Kopp“.

Kein „Ostdeutscher Verband“ mehr, sondern eine „Gemeinschaft der STA in der DDR“

Man paßte sich schließlich den politischen Gegebenheiten an, was letztlich nach dem Mauerbau (13.08.1961) zur Auflösung der „Mitteleuropäischen Division“ und zur Gründung der Euro-Afrika-Division mit Sitz in Bern (Schweiz) führte.

Die Bezeichnung „Ostdeutscher Verband (ODV)“ „geriet zunächst in den Verdacht ein Heimatverband von Umsiedlern zu sein ...“

„Die Folge davon war, daß alle Vorgänge unverhältnismäßig lange Bearbeitungsfristen benötigten, weil zuvor Rückfragen und Recherchen bearbeitet werden mußten, um sich nach allen Seiten abzusichern.“³⁷

Die Reaktion der Gemeinschaftsleitung war, daß bereits Anfang der 50ziger Jahre die ersten Kopfbögen mit der Bezeichnung „Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR“ gedruckt und verwandt wurden, wenn es sich um Schreiben an staatliche Dienststellen in der DDR handelte.

Im innergemeindlichen Sprach- und Schriftverkehr wurde auch weiterhin vom ODV gesprochen bis zu der Zusammenlegung 1992 des Westdeutschen Verbandes (WDV) und ODV zum Nordeutschen Verband (NDV).

Der ODV wurde 1954 neu gegliedert. Die Berliner Vereinigung wurde in West- und Ostberliner Vereinigung geteilt, doch wurden die 25 Westberliner Gemeinden bis zum Mauerbau (1961) noch weiterhin von der Gemeinschaftsleitung der STA in der DDR betreut, was auch vom damaligen Vorsteher, F. Hambrock, in offiziellen Gesprächen betont wurde.

Hubert Kirchner folgerte in seinem Bericht vor der Enquete-Kommission³⁸:

„Die neue Kirchenverfassung von 1954 schrieb diese Veränderung gleichsam fest. So entwickelte sich bereits bemerkenswert bald ein sachlich-wohlwollendes Verhältnis von beiden Seiten, das auch in öffentlichen Stellungnahmen der Gemeinschaft zu gesellschaftspoliti-

³⁷ Enquete-Kommission: Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. Band VI,2: Kirchen in der SED-Diktatur 2. S. 950 ff.: Hubert Kirchner: Die Freikirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR und ihrer Zusammenarbeit in der AGCK und in ihrem Verhältnis zum SED-Staat. Nomos Verlag, 1995; (Staatssekretär Warnke, MdL, an Nuschke, 7.3.50, BAP DO-4/742) S. 968, BAP = Bundesarchiv Potsdam; DO-4 = Akten des StKf.

³⁸ Enquete-Kommission. S. 980 (BAP DO-4/1389).

schen Ereignissen, z. B. gegen die Herstellung und Erprobung von Atomwaffen 1957, zum Ausdruck kam. Im März 1961 erklärte ein Ausschuß der Gemeinschaft: Wir ‚bejahen ... aufgrund vom Röm. 13 die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik als unsere Obrigkeit und schaffen am Aufbau unseres Arbeiter- und Bauernstaates mit‘. (BAP DO-4/1389) Kurz nach der Grenzschießung vom August 1961 faßte eine Einwohnerversammlung von Friedensau (eine rein adventistische Einrichtung) den einstimmigen Beschluß: ‚Wir wollen in unserem Ort alles tun, was dem Aufbau unseres Staates dient und zum Wohl aller friedliebenden Menschen beiträgt. Mit diesem Auftrag und der Zusage unserer Mitarbeiter stimmen wir am 17. September für die Kandidaten der Nationalen Front.‘ (ebd.) Das sich so aussprechend positive Verhältnis wurde auch staatlicherseits unterstrichen. Eine Stellungnahme des Rates des Bezirkes Magdeburg hebt hervor: ‚Wir lassen uns davon leiten, daß die Sekte (sic!) bisher unserem Staat gegenüber sehr progressiv in Erscheinung getreten ist.‘ (Schreiben an ‚Staatssekretär für Kirchenfragen‘, 24.5.60, ebd.) Der damalige Vorsteher der Gemeinschaft, Hambrock, resümierte nach seinem Ausscheiden, ‚daß in den sieben Jahren seiner Amtszeit ein sehr gutes Verhältnis seiner Gemeinschaft zum Staat bestanden habe‘ (Zeitungsmeldung NEUE ZEIT; (28.6.61).

Eine erneute organisatorische Veränderung fand 1971 statt als der ODV sich der Bezirksordnung der DDR anpaßte.³⁹

Mit dem Mauerbau (1961) war die Verbindung innerhalb der Mitteleuropäischen Division (MED), die ganz Deutschland umfaßte (West- (WDV), Süd- (SDV) und Ostdeutscher Verband (ODV) kaum noch möglich. Kein Vertreter aus der DDR konnte an Sitzungen der MED und kein Vertreter der MED konnte an Konferenzen und Leitungssitzungen des ODV mehr teilnehmen.

Auf der Herbstsitzung der Generalkonferenz (GK) im Oktober 1971, an der die Vorsteher der drei Verbände der MED extra eingeladen wurden, beschloß die GK die MED mit der Südeuropäischen zu vereinen und fortan als Euro-Afrika-Division (EAD) zu führen. Diese Entscheidung

³⁹ BstU MfS ZA/G Nr. 2213. Information über die Religionsgemeinschaft „Siebenten-Tags-Adventisten“ (1. Ausg. 1973), S. 3: „Böttcher betonte, daß seit dem 1.7.1971 die Grenzen der sechs Vereinigungen der ‚Siebenten-Tags-Adventisten‘ den Grenzen der staatlichen Bezirke angepaßt seien. Seit dem 1.1.72 gehöre die Union der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR zur Euro-Afrika Division und sei damit fest mit der ‚Weltarbeitsgemeinschaft‘ verknüpft.“

fand nicht die ungeteilte „Freude“ der beiden Verbände in der Bundesrepublik. Gleichzeitig war es aber auch das Ziel der GK, daß „für uns (ODV) – ebenso von der Gegenseite – auch offiziell der Kontakt auf der Ebene der Gemeinschaft mit anderen sozialistischen Ländern ermöglicht werden“⁴⁰ sollte.

Für den StKf. bedeutete diese Neuorganisation die Anerkennung der DDR-Grenzen und ihrer Eigenstaatlichkeit⁴¹ und als „Belohnung“ öffnete sich nun auch die Mauer wieder für Westkontakte der Gemeinschaft: Vertreter aus der DDR durften nun – seit 1971 – regelmäßig an den Generalkonferenzen und an Lehrgängen und Tagungen in den USA und in anderen nichtsozialistischen Staaten teilnehmen. Gleichzeitig konnten nun auch leitende Brüder aus dem westlichen Ausland in die DDR wieder offiziell einreisen.

Trotz all des „Entgegenkommens“ und des sich an die gegebenen Realitäten Anpassens von seiten der Gemeinschaft blieb das Verhältnis zum StKf. nicht spannungsfrei. So schreibt Hubert Kirchner⁴²:

„Für Verärgerung staatlicherseits sorgten jetzt auch immer wieder Versuche der Gemeinschaftsleitung, mit den eingeräumten Möglichkeiten möglichst großzügig umzugehen, zumal in Reisefragen (Ein- und Ausreisen) wie auch in der Auslegung der Schulbesuchsregelung am Sonnabend. Ein Aktenvermerk in der Dienststelle Staatssekretär für Kirchenfragen (20.4.72, BAP DO-4/742) spricht unumwunden über ‚Erscheinungen von Unehrllichkeit‘ seitens der Gemeinschaftsleitung, von ‚Machenschaften‘, ‚Betrügereien‘ und ‚unehrlicher Haltung‘. Von ‚belastenden Momenten‘ ist auch später die Rede. Die staatlichen Stellen zeigten sich deshalb keineswegs bereit, sich besonderen Wünschen der Gemeinschaft gegenüber entgegenkommend zu zeigen. Ein

⁴⁰ S. Anm. 29.

⁴¹ Archiv für Christlich-Demokratische-Politik (ACDP), Bestand 3056: In einem Aktenvermerk vom 17.9.71 berichtet Dr. Trende über ein Gespräch zwischen ihm, dem Ufrd. Quast und dem Vorsteher der Gemeinschaft in der DDR, Herrn Böttcher, indem dieser über Verlauf und Ergebnis seiner Beratung in Schweden mit dem GK-Präsidenten Pierson (USA) geführt hat u.a. über die Umstrukturierung der europäischen Divisionen: „Dadurch wird den bisher in einem Missionsstatus befindlichen nordafrikanischen Gemeinschaften Autonomie und vor allem (Hervorhebung Vf.) die Vertretung der Siebenten-Tags-Adventisten der DDR in der Weltgemeinschaft durch die BRD ersetzt, durch eine eigenständige und unmittelbare Mitgliedschaft im Exekutivausschuß der neu zu bildenden europäischen Sektion (Division) mit voraussichtlichem Sitz in der Schweiz und einem Vorsitzenden aus einem ‚neutralen‘ Staat.“

⁴² Enquete-Kommission S. 981 (BAP Do-4/742).

über lange Zeit beharrlich verfolgtes Anliegen, für die wehrpflichtigen Angehörigen der Adventgemeinde die Möglichkeit zum Sanitätsdienst zu erwirken, führte nicht zum Erfolg ...“

Mögliche Ursachen für diese Verärgerung im StKf. dürfte wohl besonders die Schulfrage gewesen sein. Die Gesprächsführer der Dienststelle des StKf. haben wohl die Aussagen der Gemeinschaftsleitung anders interpretiert als die Gemeinschaftsleitung es den Gemeinden und betroffenen Familien gegenüber. Ein Aktenvermerk aus dem Jahr 1978 läßt dies vermuten⁴³:

„Die Adventisten arbeiten prinzipiell sonnabends nicht, obwohl, wie der (Vereinigungsvorsteher) einschränkend sagte, das eine Ermessungsfrage ist. Die Gläubigen arbeiten in Betrieben oft an verantwortungsvollen Positionen und müßten und können da frei entscheiden, das gleiche treffe für die Schule zu ...“

Die Protokolle und Unterlagen der Gemeinschaft der STA in Bezug auf die Dienststelle des StKf sind – wie nicht anders in einer Diktatur zu erwarten – hierzu unergiebig.

Die STA sollte (so StKf.) schließlich unter den Freikirchen und kleinen Religionsgemeinschaften die meisten Auslandskontakte gehabt haben.

Besuch von Gästen aus dem sozialistischen wie auch aus dem nichtsozialistischen Ausland zu Gottesdiensten und Leitungssitzungen war meist mit einer Begegnung im StKf. oder/und mit der Parteispitze der CDU verbunden und fand auch meist ihren propagandistischen Niederschlag in der DDR-Presse. In einem Brief der Gemeinschaftsleitung an den StKf K. Löffler wird z. B. die Bitte um eine Begegnung ausgesprochen:

„Berlin, den 13.12.1988

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Herr Dr. B.B. Beach, Sekretär für auswärtige Angelegenheiten unserer Gemeinschaft in Washington, USA, sowie Herr Dr. G. Rossi, Sekretär für auswärtige Angelegenheiten in Bern, Schweiz, möchten vom 3.–5.7.1989 die DDR besuchen. Es wäre ihnen sehr angenehm, wenn sie dabei auch ein Gespräch mit Ihnen führen dürften.

⁴³ Text: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Nr. 29708, Bl. 188 (handschriftlich unterstrichen im Original).

Für eine baldige Antwort, ob bei der Vielfalt Ihrer Aufgaben der genannte Zeitpunkt eine solche Begegnung zuläßt, wäre ich Ihnen dankbar.

Lassen Sie mich Ihnen und Ihren Mitarbeitern in Anbetracht der Nähe des Jahreswechsels ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit mit Ihrer Dienststelle sagen und für das neue Jahr persönliches Wohlergehen und die Fortsetzung des vertrauensvollen Miteinanders wünschen.

Es grüßt Sie herzlich, auch im Namen der Gemeinschaft

L. Reiche

Präsident“

Handschriftlicher Vermerk darunter

*„Einverstanden mit Termin. Antwort mit Grußwünschen verbinden
LÖ.“⁴⁴*

Gleichzeitig war dies auch eine Gelegenheit für das MfS um Einblick in gemeinschaftsinterne Unterlagen zu bekommen. Die Einreisenden hatten meist dienstliche Dokumente und Adressenverzeichnisse bei sich, die durchweg, wohl meist ohne Wissen des Einreisenden von den Kontrollorganen fotografiert wurden, so z. B. bei der Ausreise von G. Steveny.⁴⁵

„Er wollte seit dem 2.12 in der DDR um an der Sitzung des Verbandsausschusses 5./6.12.88 in Friedensau teilzunehmen.

Von dort brachte er die dokumentiert anliegenden Materialien mit, wie u.a.

– die statistische Übersicht der Mitglieder der Vereinigungen in der DDR

– Protokoll der Schatzmeistertagung vom 4./5. 10. 88, u.a. zu zusätzlichen Vergütungen, Mietbeihilfen u. weiteren finanziellen Regelungen

– Plan der Sommerbibelwochen 1989

– Tagesordnung der 30. Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft für Predigtamt u. Theologie, Friedensau am 21./22.12. 1988.

Daneben führte er Erörterungen zur Bibelauslegung in englischer Sprache sowie Berichte über Reisen nach Marokko (September und November 1988) und Luxemburg (Oktober 1988) in französischer Sprache mit.

Anlage: 1 Negativfilm“

⁴⁴ StKf.: BAP, Bestandssignatur 0-4. 1214, PE-Nr.8131.

⁴⁵ BSTu: MfS HA XX/4/748, Bl. 000349.

Nach der „Aufwertung“ Friedensaus (des Seminars und dadurch auch der Ortsgemeinde, die fast vollständig von STA bewohnt wird), wurden einige Male auch ausländische und sogar westdeutsche Delegationen – selbst auf Ministerebene – nach Friedensau geschickt, was natürlich ebenfalls in der DDR-Presse entsprechend ausgewertet wurde. Dazu eine Aussage des damaligen Seminarleiters:⁴⁶

Das war für mich stets eine Gratwanderung.

Einladung an die StKf. Gysi und Löffler

Der Höhepunkt in der „Zusammenarbeit“ mit dem StKf. dürfte wohl die Einladung nach Bern durch die Euro-Afrika-Division an die StKf. gewesen sein: zuerst an Klaus Gysi. J. Mager, Predigtamtsleiter der Euro-Afrika-Division, der aus der DDR stammte, führte noch am 13.04.1987 mit Dr. Will ein Gespräch, um die Einzelheiten des Besuches, der für den 21.09. bis 25.09.1987 vorgesehen war, zu regeln. Von Dr. Will wurde dafür eine Vorlage an das Sekretariat des ZK der SED erarbeitet.

In einer Aktennotiz vom 13.04.87 von Dr. Will ist zu lesen⁴⁷:

„Die schriftliche Zusage des Staatssekretärs zur Wahrnehmung der Einladung durch die Gemeinschaft der STA liegt in Bern vor.“

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat das ZK diese Begegnung nicht gebilligt (siehe S. 271), so daß zuletzt noch eine Absage seitens des StKf. kam. Die offizielle Begründung lautete, wegen Terminschwierigkeiten. Ähnlich war es beim 2. Weltkongreß für Religiöse Freiheit vom 31.8.–07.9.1984. Gysi hatte zugesagt ein Referat zu halten, aber er lehnte dann kurzfristig ab oder richtiger: Das ZK lehnte es ab.⁴⁸

Der letzte StKf., Kurt Löffler, wurde noch am 29.07.1989 vom Vorsteher der EAD, E. Ludescher (Bern), brieflich für den 2.–6. April oder für den 17.–21. September 1990 nach Bern eingeladen.⁴⁹ Nun die Zeitge-

⁴⁶ Aus einem Gesprächsprotokoll zwischen Dr. M. Böttcher und dem Verfasser.

⁴⁷ StKf.: Notiz vom 13.04.1987 der Abt. IB: BAP, Bestandssignatur 0-4, 1214.

⁴⁸ S. Anm. 24.

⁴⁹ Brief der Euro-Africa Division (Bern) vom 28. Juli 1989 von E. Ludescher. Kopie aus dem Besitz von L. Reiche:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

seit vierzehn Jahren ist es mein Vorrecht, die Entwicklung der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der Deutschen Demokratischen Republik zu verfolgen. Die guten Beziehungen, die zwischen der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen und unserer Gemeinschaft bestehen, haben mich immer tief beeindruckt. Offene Fragen und anstehende Probleme konnten dadurch beantwortet bzw. einer Lösung ent-

schichte ist – vielleicht sollte man sagen: „zum Glück“ – darüber hinweggegangen.

3.2 Erfahrungen mit der Dienststelle des StKf.

Die Problematik mit der Dienststelle

Wie bereits erwähnt, war es eine Aufgabe des StKf. alle direkten Kontakte zu den Ministerien abzublocken, was besonders in der Schulfrage geschah, wo eine Lösung für die Unterrichtsbefreiung für STA-Kinder am Sabbat gerade vom StKf. blockiert wurde. Ein weiteres Beispiel, das die Haltung des StKf. belegt, berichtet der ehemalige Präsident unserer Gemeinschaft in einem Brief an den Verfasser.⁵⁰

„Durch Vermittlung über den Hauptvorstand der CDU war es mir gelungen, mit Viceadmiral Verner vom Ministerium für Nationale Verteidigung Verbindung wegen eines möglichen Sanitätsdienstes für junge Adventisten aufzunehmen. Das Verständnis dafür war vorhanden und man suchte nach einer entsprechenden rechtlichen Lösung. Wir meinten schon am Ziel zu sein. Dann kam es zu einem Gespräch mit einem bevollmächtigten Offizier, das in der Dienststelle des Staatssekretärs mit dem für uns zuständigen Abteilungsleiter geführt wurde. Von dessen Seite kam sofort ein kategorisches Nein für unser Anliegen, obwohl vom MfNVA bereits ein Weg dafür vorbereitet war. Als Begründung wurden kirchenpolitische Gründe angeführt. Das wurde vielleicht auch deshalb noch verstärkt, weil ich zunächst die direkte Verbindung nach Straußberg gesucht hatte. Ich wußte aber, daß auf

gegengeführt werden. Auf diese Weise ist ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens entstanden, das ich persönlich sehr schätze. Darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, einen Wunsch unterbreiten, der schon seit längerer Zeit bei mir besteht? Ich weiss, dass Ihr Terminplan durch Ihre vielen Verantwortungen und Verpflichtungen stets voll ausgebucht ist. Dennoch möchte ich Sie im Namen der Generalkonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten, Euro-Afrika, Division, zu einem Besuch nach Bern einladen. Es würde mich freuen, wenn diese Begegnung im Jahr 1990 verwirklicht werden könnte. Diese Einladung gilt auch Ihrer werten Gattin. Wir würden es Ihnen überlassen, wen Sie aus Ihrem Mitarbeiterkreis zusätzlich für diesen Besuch vorsehen möchten. Es wird sicherlich nicht leicht sein, einen für beide Teile annehmbaren Termin festzulegen. Ich erlaube mir, zwei Daten zu nennen, ...“

⁵⁰ S. Anm. 23. Das Gespräch fand am 1.7.75 statt. Staatlicherseits nahm daran teil: Genosse Oberst Ackermann M.f.Nationale Verteidigung, Genosse Dr. Wilke, Genossin Danott; kirchlicherseits: Herr Böttcher, Herr Reiche. StKf.: Information: BAP, Bestandssignatur 0-4, 450, Bd. III.

dem offiziellen Weg über die Dienststelle des Staatssekretär nichts zu erreichen war.“

Zu beachten ist, daß die Funktionäre für Kirchenfragen bei den Kreisen und in den Städten keine Mitarbeiter des StKf., sondern Funktionäre des Ministeriums des Innern waren.

Die meisten – wenn nicht alle – Mitarbeiter der Abt. Kirchenfragen waren außerdem auch IM des MfS. so z. B. in Dresden-Mitte, was mir die ehemalige Inhaberin des Amtes in einem persönlichen Gespräch 1995 bekannte.⁵¹ Alle Berichte der Mitarbeiter für Kf. in den Kreisen wurden sechsfach ausgefertigt und wurden auch dem MfS. ausgehändigt.:

„Verteilerschlüssel

– SED Kreisleitung: 1. Sekretär

– Rat des Kreises: Vorsitzender

– Rat des Bezirkes: 1. Stellvertreter. Vorsitzender f. Inneres

– Rat des Kreises: Stellvertreter des Vorsitzenden f. Inneres

– KD des MfS.: Leiter

– KA der Nationalen Front: Kressekretär“

Die Dienststelle des StKf. fehlt. Sie wurde von den Funktionären für Kirchenfragen in den Bezirken und Kreisen zu Schulungen und bei Begegnungen mit Geistlichen oft hinzugezogen, war ihnen gegenüber aber nicht weisungsberechtigt.

Wahrscheinlich wurde der Charakter des StKf. und der Funktionäre in den Kreisen und Bezirken der Abt. Kf. allgemein von der Mehrheit der Amtsträger verkannt. Diese staatliche Dienststelle war auf der örtlichen Ebene Ansprechpartner bei Problemen und Konflikten, „zuständig“ für Druckgenehmigungen u.a. mehr. Im Laufe der Zeit entstanden auch „Vertrauensverhältnisse“ zw. den Vertretern der Überwachungs- und Lenkungsorgane und den Kirchenvertretern. Wieweit sie echt waren seitens der staatlichen Funktionäre, läßt sich schwer beurteilen. Bedenklich erscheinen sie zumindest dort, wo der Staatsfunktionär geradezu zum „Seelsorger“ des Pastors wurde, wo man seinen Frust über die eigene Kirche, über seine Dienststelle über seine Kirchenmitglieder bei ihm ab-lud, z. B.⁵²:

„... Auf der Fahrt erzählte Herr M ..., daß er Schwierigkeiten mit einer Familie seiner Glaubensfreunde hat. Diese wollten solange Herr M ... politisch mitarbeitet, keine Gemeindeabende mehr besuchen.

⁵¹ Frau Liebsch, Gesprächsprotokoll (Sign. des Verfassers: SO II/016).

⁵² Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SHSt): BT/RdB Dresden (Zwibo) Nr. 33029/ 2, Bl. 76.

Herr M ... führte eine Aussprache mit dieser Familie und weil diese Familie bereits unter einigen Glaubensfreunden gegen Herrn M ... gearbeitet hatten, führte er noch eine offene Aussprache in einem Gemeindeabend. Dort bekannte er sich offen zu unserem Staat und erklärte seinen ‚Brüdern und Schwestern‘ warum er sich politisch engagierte.“

Ein zweites Beispiel⁵³:

„Wie der Prediger X. der STA in Y. im Gespräch informierte, haben etliche Glieder seiner Gemeinde seinen Eintritt in die CDU nicht besonders gern gesehen. X. selbst ist aber davon nicht beeindruckt. Ob die geplante Versetzung im Jahre 1986 nach Z. damit in Zusammenhang zu sehen ist, ist noch nicht klar ... (Namen verfremdet)“

So wurden Einladung und Besuche gegenseitig ausgesprochen und vereinzelt sprach man sich sogar mit Du an. Teilweise schienen die Funktionäre für Kf. ja auch zu helfen, so z. B. in der Suche nach einer Lehrstelle für die eigenen Kinder.

Erfahrungen einzelner Prediger bestätigen die bisherigen Ausführungen über die Dienststelle des StKf. und über die Funktionäre für Kf. in den Kreisen und Bezirken auch im Einzelfall

In der Schulfrage⁵⁴:

Am 19.09.1965 hatte ich mich in der Schulangelegenheit meiner ältesten Tochter an den Volkskammerpräsidenten Prof. Dr. Dieckmann (LDPD) gewandt. Nach einem Gespräch im Amtssitz des Volkskammerpräsidenten mit dessen Sekretär (SED) und seinem persönlichen Referenten (LDPD) wurde meine Eingabe an den StKf. weitergeleitet, was mir am 6.10.1965 durch den Abteilungsleiter Kusch mitgeteilt wurde. Nachdem zwei Gespräche zwischen dem Abteilungsleiter Kusch und mir im Amtssitz des StKf. in Berlin stattgefunden hatten und zu keinem letztgültigen Ergebnis geführt hatten, wurde mir mitgeteilt, daß meine Eingabe an das Ministerium für Volksbildung weitergeleitet sei, was letztlich die Inkompetenz des StKf. bei anstehenden Entscheidungen aufzeigte:

„... Ob und inwieweit in der von Ihnen vorgetragenen Angelegenheit eine Möglichkeit besteht für diesen Fall eine Ausnahmeregelung zu

⁵³ SHSt: B 0298; SO V/14, S. 55.

⁵⁴ Ordner: „Schulangelegenheiten“; im persönlichen Besitz.

treffen, kann nicht durch die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen entschieden werden.

Wir haben deshalb Ihre o.g. Eingabe dem Ministerium für Volksbildung zugeleitet mit der Bitte, zu prüfen, inwieweit Ihrem Anliegen entsprochen werden kann, ... und bitten Sie, eine weitere Mitteilung von dort abzuwarten ...“

Vom Ministerium für Volksbildung kam am 24.05.1966 eine Ablehnung unseres Antrages:

„... Eine weitere Seite der Bindung der Religionsgemeinschaften an die Staats- und Rechtsordnung zeigt sich auch in der Pflicht der Religionsgemeinschaften, die Gebote und Verbote des Staates ohne Ausnahme zu beachten.

Diese Rechtslage war immer schon gegeben und wird auch heute von namhaften Staats- und Kirchenrechtlern folgendermaßen vertreten:

Staatsgesetz geht vor Religionsgebot. Was die Staatsgesetze als staatsgefährlich, sicherheits- oder sittenwidrig, ordnungswidrig, oder aus einem sonstigen Grunde verbieten (handschriftlich unterstrichen vom Unterzeichner Studienrat Rückert, Sektorenleiter für Arbeit und Recht), wird nicht dadurch erlaubt, daß es in Ausübung einer religiösen Überzeugung geschieht.

Abgesehen davon ist außerdem zu berücksichtigen, daß die tatsächliche Trennung von Staat und Kirche, wie sie sich aus der Verfassung der DDR ergibt, auch die Trennung von Kirche und Schule einschließt

...“

Es sind bisher keine Unterlagen aufgefunden worden, die belegen würden, daß der StKf. an der Absetzung des hochdekorierten Kreisschulrates an dem Tage, als er den Prozeß gegen uns eröffnen wollte, mit beteiligt war oder ob sie allein vom Ministerium für Volksbildung entschieden wurde.

Bis zur Fachschule und während der Berufsausbildung wurde das Nichterscheinen unserer vier Kinder zum Unterricht an allen Sonnabenden (es betrifft den Zeitraum 1965 bis 1986) von nun an von Seiten der Schulbehörden *geduldet*. Wobei der Zeitraum von 1975 bis 1986 mehr oder weniger unter dem „Schutz“ des Staatsratsvorsitzenden stand, als daß es eine Entscheidung des StKf. gewesen wäre. In allen späteren Schulproblemen haben wir uns als Familie jeweils direkt an die SED (Halle und Görlitz) gewandt und nie mehr an den StKf., was jedesmal ein für uns positives Ergebnis zur Folge hatte

Der Fall des Prediger „G H“ in Magdeburg läßt dagegen den StKf. (Klaus Gysi) in einem günstigeren Licht erscheinen⁵⁵:

Seit dem 31.05.1980 war beim Staatsanwalt des Bezirkes Magdeburg ein Ermittlungsverfahren gegen die Familie K. und ihre achtzehnjährigen Tochter anhängig. Die Familie hatte mehrmals einen Ausreiseantrag gestellt und war in ihrem Bemühen von Pastor Hiob unterstützt worden.

In dem Schriftstück aus der Dienststelle des StKf. vom 11.06.80, das keinen Schriftkopf noch eine Unterschrift trägt, wird folgende Beurteilung getroffen:

„... Diese festgestellten Handlungen des Predigers HIOB stellen Straftaten im Sinne einer staatsfeindlichen Verbindungsaufnahme bzw. landesverräterischen Agententätigkeit dar und können deshalb strafrechtliche und strafprozessuale Konsequenzen nach sich ziehen ...“

Dieser Textabschnitt ist am linken Rand handschriftlich doppelt unterstrichen und mit zwei Ausrufezeichen versehen. Außerdem ist handschriftlich hinzugefügt:

„Wie stand die Gemeinschaftsleitung dazu?“

Was war geschehen? Was hatte die Abt. K 1 der DVP festgestellt? (entsprechende Unterlagen fanden sich auch in den Archiven des MfS. der Gauckbehörde):

„– Ende 1978 nahm Prediger HIOB im Auftrag der Beschuldigten postalische Verbindung zu den in der BRD und Berlin (West) etablierten Feindorganisationen ‚Hilferuf von drüben e.V.‘ (HvD) und ‚Gesellschaft für Menschenrechte‘ (GfM) auf, ...

– Im März und April 1980 stellte Prediger HIOB der Beschuldigten für die weitere Aufrechterhaltung dieser Verbindungen seine eigene Anschrift sowie Anschriften mehrerer Mitglieder der Religionsgemeinschaft in Magdeburg zur Verfügung und brachte selbst Briefe zum Versand, die an Mitglieder dieser Feindorganisationen gerichtet waren.

– Seit April 1980 stellte Prediger HIOB außerdem seinen Telefonanschluß für die Übermittlung von Informationen an Mitglieder der ‚Gesellschaft für Menschenrechte‘ in Berlin (West) zur Verfügung.

– Ende April/Anfang Mai 1980 fand im Objekt der Religionsgemeinschaft in Friedensau ... ein Treffen des Prediger HIOB und des ihm übergeordneten Predigers Werner SCHULZ mit der Beschuldigten K.

⁵⁵ StKf: BAP, Bestandssignatur 0-4,448, Bd. I.

statt. Im Verlauf dieses Treffens wurde der Beschuldigten durch diese Prediger weitere Unterstützung zugesichert und sie veranlaßt, wie der angebliche Märtyrer Brüsewitz ein Signal zu setzen (handschriftlich unterstrichen im Original) und zur Erzwingung ihres rechtswidrigen Übersiedlungsantrages am 17. Juni 1980 in einen Hungerstreik zu treten.

Von diesem Vorhaben setzte die Beschuldigte K. unter Einbeziehung des Predigers HIOB die genannten Feindorganisationen in Kenntnis, woraufhin von diesen Organisationen entsprechende Meldungen in westlichen Presseorganen sowie gegen die DDR gerichtete Flugblattaktionen veranlaßt wurden. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten übermittelte HIOB im April 1980 ... ein Familienfoto der K an die ‚Gesellschaft für Menschenrechte‘. Außerdem unterrichtete er die ‚GfM‘ auf telegrafischem Wege über die erfolgte Inhaftierung der Familie K.

Die festgestellten Aktivitäten des Predigers HIOB sind durch übereinstimmende Aussagen der Beschuldigten sowie durch umfangreiches bei der Wohnungsdurchsuchung sichergestelltes Beweismaterial erwiesen. So wurden u.a. Notizen von HIOB über Deckadressen sowie mehrere mit der Anschrift von HIOB versehene Briefe der ebenfalls bekannten Feindpersonen MÜNCH, KOENING, BORK und WETZEL beschlagnahmt.“

Nach Auskunft des damaligen Präsidenten der STA, Dr. M. Böttcher, kam es zu einem Gespräch mit Dr. Gysi „... was ganz ungewöhnlich war – unter vier Augen“ in der Dienststelle des StKf.⁵⁶, in dem dieser die sofortige Versetzung von Prediger Hiob aus dem Bezirk Magdeburg forderte, da er (Gysi) sonst nichts für den Prediger Hiob tun könne. Prediger Hiob wurde darauf hin nach Potsdam versetzt und es wurde gegen ihn kein Verfahren eingeleitet. Über die Gefahr, in der er geschwebt hatte, erfuhr er erst nach der „Wende“ durch die aufgefundenen Akten.

Eingabe für den Bausoldat M. W. NVA-Standort Ostritz.⁵⁷

Der Bausoldat war im Dezember 1981 nach Ostritz an ein Ersatzteildepot für Panzer der NVA versetzt worden. Er hatte um Befreiung vom Dienst am Sonnabend (Sabbat) gebeten und auf Grund der Ablehnung seines

⁵⁶ S. Anm. 29.

⁵⁷ Der Brief ist noch nicht wieder aufgefunden. Zitiert aus dem Gedächtnis des Verfassers.

Gesuches den Dienst schließlich verweigert. Die Situation in Ostritz, die die Angelegenheit erschwerte, war, daß dort grundsätzlich sonntags kein Dienst stattfand. Er hatte sich aber am Sonntag innerhalb der Kaserne Arbeit gesucht. Es wurde Ausgangssperre verhängt und ihm mit „Schwedt“ (Militärgefängnis) gedroht, wenn er am kommenden Sonnabend den Dienst wieder verweigern würde.

In einer Eingabe wandte ich mich als zuständiger Pastor über unsere Berliner Dienststelle an den StKf. In dem Brief argumentierte ich u.a., daß ich bisher den Jugendlichen in den Gemeinden meines Zuständigkeitsbereiches zum Dienst als Bausoldaten in der NVA geraten habe, wenn nun aber das Sabbatproblem sie in Militärhaft bringen würde, müßte ich ihnen in der Zukunft zur völligen Verweigerung raten, da sie dann „nur“ vor ein Zivilgericht kämen.

Das StKf. reagierte sofort. In der kommenden Woche wurde ich angerufen und gebeten mich sofort darum zu kümmern, ob sich die Angelegenheit zu unserer Zufriedenheit geregelt habe. Für alle weiteren STA, die in Ostritz und in der Außenstelle „Charlottenhof“ ihren Dienst in den folgenden Jahren versehen mußten, gab es keine Sabbatprobleme mehr.

4. Das Ergebnis (Urteil)

Die Beurteilung der Dienststelle des StKf.

Natürlich hat sich auch diese Einrichtung und ihre Vertreter (siehe Gysi) im Laufe der über 30 Jahre des Bestehens dieser Dienststelle – so wie die gesamte DDR – verändert. Wahrscheinlich läßt sich auch so das unterschiedliche Verhalten der Dienststelle des StKf. in den zuletzt geschilderten zwei Fällen erklären, also zwischen der ersten Eingabe von 1965 und den weiteren aus den 80ziger Jahren.

Bei aller Wandlung und zunehmendem konziliantem Umgang mit Kirchenvertretern und einzelnen Christen blieb es dennoch bis zuletzt ein Instrument in den Händen der SED, die auf Diktatur und Unterdrückung aufbaute. Die Kirchenpolitik der 80ziger Jahre stand auch unter dem Streben des SED-Regimes um internationale Anerkennung. Man wollte besonders nach Helsinki, nach der KSZE-Konferenz (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) unbedingt außenpolitisch den Eindruck einer rigoristischen Kirchenpolitik vermeiden.

Ein letztes Urteil aus heutiger Sicht über die Kirchenpolitik der DDR vom letzten Präsidenten unserer Gemeinschaft in der DDR:

„... Negativ war, daß die DDR in alles und alle ihre Nase reinzustekken versuchte, aber positiv empfand ich – gegenüber heute – daß ALLE Kirchen staatlicherseits zentral informiert, zu bestimmten Anlässen eingeladen und gehört wurden.

Heute müssen sich die Freikirchen Gehör verschaffen; denn der Staat denkt bei ‚Kirchen‘ nur an die beiden großen Kirchen ...“⁵⁸

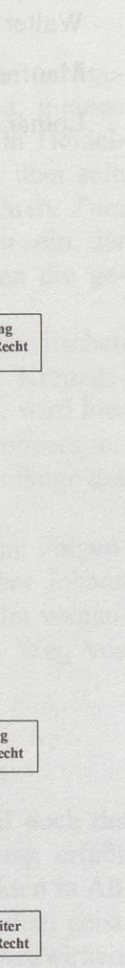
Die Haltung und Einstellung der Adventgemeinde – in Bejahung und kritischer Distanz – faßt eine Arbeitsgruppe während der Verbandskonferenz in Leipzig 1977 in einer Empfehlung unter dem Titel „Der Adventist und die Gesellschaft“ zusammen, die dem StKf. ausgehändigt wurde⁵⁹:

„Als Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR sind wir Glieder der Gemeinde Jesu Christi und zugleich Bürger des sozialistischen Staates. Beiden Lebensbereichen gilt es, in der Verantwortung vor Gott und geleitet vom Heiligen Geist gerecht zu werden. Wir wollen unseren Platz in der sozialistischen Gesellschaft einnehmen und unseren Beitrag zum Wohl des Ganzen leisten. Wir sind bereit, Mitverantwortung zu tragen für die Gesellschaft, ob im Betrieb, in der Nachbarschaft oder im Wohnort. Adventisten sollten in ihrer Arbeit vorbildlich und gewissenhaft sein, sollten herausragen in Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft. Nichts wäre unheilvoller, als wenn wir uns aus falsch verstandener Frömmigkeit oder gar Eigennutz isolierten. Nur im Alltag, in der gemeinsamen Arbeit und im Zusammenleben mit unserer nichtchristlichen Umwelt, können wir unser Christsein glaubhaft machen. Nur als Christen in der Welt können wir das Evangelium mit Worten weitersagen, die der Welt verständlich sind. Gott hat uns in dieses Land gestellt; hier haben wir unseren Auftrag: die Christusbotschaft zu bezeugen. In der Nachfolge unseres Herrn wollen wir froh und zuversichtlich unsere Umwelt auf den Kommenden hinweisen.

Nach dem Zeugnis der Bibel ist es normal und förderlich, wenn das Verhältnis zwischen beiden Anspruchsbereichen – dem Gottes und dem der Gesellschaft – nicht problemlos ist. Das führt uns zum Gebet und schenkt uns Glaubenserfahrung. Siebenten-Tags-Adventisten haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß auch für sie das Apostelwort gilt: ‚Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen‘ (Apg 29) (Verf.: gemeint ist Apg 5,29). Gott segne alle Bemühungen, die dem Frieden dienen!“

⁵⁸ S. Anm. 24.

⁵⁹ Enquete-Kommission S. 982.



ED

Anlage 2

Die Vereinigungsvorsteher bzw. Präsidenten der Gemeinschaft der STA
in der DDR (ODV)

Michael Budnick	bis 1954
F. Hambrock	bis 1961
Walter Eberhardt	bis 1968 (kommissarisch bis 1969)
Manfred Böttcher	bis 1982
Lothar Reiche	bis 1992